

Beschlussvorlage

Federführende Dienststelle : **Hauptverwaltung**

Vorlagennummer : **Amt 10/019/2020**

Aktenzeichen : **Amt 10 / SV**

Beratungsfolge:	
Haupt-, Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Stadtrat	öffentlich

Beratungspunkt:
Stellenplan 2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde bestimmt gemäß § 79 KSVG in einem Stellenplan die Planstellen ihrer Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung. Der Stellenplan ist gemäß § 82 Abs. 2 KSVG Bestandteil des Haushaltsplanes.

Auf den als Anlage beigefügten Stellenplan und die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird verwiesen.

Die Anzahl der Stellen hat sich gegenüber dem Vorjahr im Arbeitnehmerbereich um eine Stelle erhöht. Es handelt sich hierbei um eine Stelle einer Hauswirtschaftskraft aufgrund der Aufstockung des Betreuungsangebotes in der Einrichtung Fürth-Lautenbach mit 0,26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Des Weiteren wurde im letzten Jahr eingerichtete Stelle im Bereich des kommunalen Ordnungsdienstes ab dem Haushaltsjahr 2021 in Vollzeit ausgewiesen.

Im Jahr 2021 werden zwei Stellen für Anerkennungspraktikantinnen/-praktikanten in den Kindergärten, die zur Hälfte auf den Personalschlüssel der Einrichtung angerechnet und von Kreis und Land bezuschusst werden, zur Verfügung gestellt. Weiterhin soll ein Ausbildungsplatz im Garten- und Landschaftsbau zur Verfügung gestellt werden.

Die im Sammelkonto veranschlagten Personalkosten, bereinigt um die tariflichen Steigerungen, betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 8.634.280,20 €. Die aufgrund des Stellenplanes 2021 kalkulierten Personalkosten belaufen sich im Sammelkonto auf 8.617.770 € und liegen damit rund 16.500 € unter der beschlossenen Personalkostendeckelung.

Der Stellenplan wurde in der vorliegenden Form mit der Kommunalaufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt. Bedenken gegen den Vollzug wurden nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat _____, den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Finanzierung:

Der Stellenplan stellt die Grundlage der Kalkulation der Personalkosten für das Jahr 2021 dar. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsvoranschlag eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

Stellenplan 2021 (inkl. Erläuterungen)